

Identifikationsnummer
und
Datum
der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

**Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch virtuell
oder mittels Vordruck F23 erfolgen.**

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Garibaldi-Straße 14
39100 BOZEN BZ
ITALIEN

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Gesuch zur Erlangung der Bewilligung zur Führung einer Skischule
(Artikel 15 und Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19. Februar 2001, Nr. 5)

**Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.**

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte

Name Nachname

geboren am Geburtsort Staat

Staatsbürgerschaft Steuerkodex Mehrwertsteuernummer

Wohnsitz (Straße und Nr., Postleitzahl und Ort, Staat)

Telefon E-Mail

ersucht um die Bewilligung zur Führung der Skischule

Bezeichnung der Skischule

mit Sitz in (PLZ, Ort, Anschrift)

Telefon E-Mail

und evtl. weitere Einschreibestellen (komplette Anschrift)

erklärt

im Sinne von Artikel 22 Absatz 1 der Skilehrerordnung, dass jeder an der Skischule beteiligte Skilehrer im Ausmaß von mindestens Euro 6.000.000,00 und die Skischule für einen Betrag von mindestens Euro 6.000.000,00 haftpflichtversichert sind.

Dem Ansuchen werden folgende Dokumente beigelegt

- Kopie eines Dokumentes, welches die Identität und die Staatsangehörigkeit des Gesuchstellers bestätigt (Reisepass oder Personalausweis),
- Kopie eines Entwurfs der Satzung, die die Bezeichnung der Skischule enthält,
- Maßstabgerechte Wiedergabe allfälliger Schilder, Embleme oder Abzeichen der Skischule,
- Entwurf der Unterrichtsprogramme,
- Angaben über das Skischulgebiet,
- Angabe über die Lage, Größe und Ausstattung des Büros und allfällige Einschreibestellen,
- Angabe über den Sammelplatz und den Übungshang,
- Angaben zur Person des Skischulleiters und der Skilehrer und zur beruflichen Qualifikation und Spezialisierung,
- Erklärungen anstelle eines Notariatsaktes der Skilehrer, die den Lehrkörper bilden, siehe Anhänge,
- Stempelmarke zu Euro 16,00 für die evtl. Ausstellung der Bewilligung.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 15 und Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19.02.2001, Nr. 5, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Handelskammer Bozen, Gemeinde, der Skilehrerschule Südtirol der Landesberufskammer der Skilehrer in Südtirol, der Landesberufskammer der Skilehrer in Südtirol, Kontrollorganen, EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar eine dauernde Aufbewahrung, gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

